



Vereinbarung Coaching in digitalen Verfahren

Zwischen:
Coach (Vor- und Nachname, Strasse Nr., PLZ, Ort)
und:
Lernende (Vor- und Nachname, Strasse Nr., PLZ, Ort)
und:
Verantw. Ausbildungsbetrieb (Vor- und Nachname, Strasse Nr., PLZ, Ort)

Goldschmied/in EFZ Silberschmied/in EFZ Edelsteinfasser/in EFZ





Präambel:

Die Parteien haben sich entschlossen, im Rahmen der beruflichen Grundbildung ein Coaching in digitalen Verfahren umzusetzen. Das Ziel des Coachings in digitalen Verfahren besteht darin, die Lernenden in der Konstruktion, dem Erstellen exportreifer Daten, dem Gestalten mit digitalen Anwendungen oder auch in der digitalen Produktion gemäss den betrieblichen Leistungszielen des Bildungsplanes **c6.1 bis c6.4** zu befähigen. Die Projektidee kann aus dem Betrieb (in Form eines Übungsstücks oder Verkaufsobjekts) oder auf Vorschlag des Coaches entstehen. Diese Vereinbarung legt die Rahmenbedingungen und Erwartungen für das Projekt fest.

1. Projektbeschreibung:

Im Rahmen des Coachings in digitalen Verfahren können maximal 3 Projekte umgesetzt werden. Die Parteien einigen sich auf die folgenden Projekte:

Projekt I
Projekt II
Projekt III





2. Verpflichtungen der Parteien:

a) Coach:

- Der/die Coach verpflichtet sich, fachkundige Anleitung und Unterstützung für das Projekt bereitzustellen.
- Der/die Coach wird regelmässige Coaching-Sitzungen entsprechend dem vereinbarten Zeitplan durchführen.
- Der/die Coach füllt nach Abschluss des Coachings eine standardisierte Evaluation der OdA des Berufsfelds Schmuck- und Objektegestaltung aus.

b) Lernende:

- Der/die Lernende verpflichtet sich, aktiv am Coaching teilzunehmen und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, einschliesslich eines Laptops und geeigneter CAD-Software (z.B. Rhino).
- Der/die Lernende wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.
- Der/die Lernende füllt nach Abschluss des Coachings eine standardisierte Evaluation der OdA des Berufsfelds Schmuck- und Objektegestaltung aus.

c) Ausbildungsbetrieb:

- Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, die Kosten für das Coaching zu 2/3 und die Kosten für den Druck/Herstellung exklusiv zu tragen.
- Der Ausbildungsbetrieb unterstützt die Umsetzung des Projekts im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.
- Der Ausbildungsbetrieb füllt nach Abschluss des Coachings eine standardisierte Evaluation der OdA des Berufsfelds Schmuck- und Objektegestaltung aus.

3. Dauer und Umfang:

Der Umfang beläuft sich auf max. 20 Stunden bei max. 3 Proje Lernende.	kten und max. CHF 2'000 pro
Die Parteien stimmen zu, dass das Coaching insgesamt wird, verteilt auf höchstens Projekt(e).	Stunden nicht überschreiten

4. Eigentum am erstellten Schmuckstück

Die Parteien vereinbaren, dass das vollständige Eigentum am im Rahmen dieses Projekts erstellten Schmuckstück dem Ausbildungsbetrieb gehört. Das umfasst sämtliche Rechte an geistigem Eigentum, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Design, Marken, und Urheberrechte.

Goldschmied/in EFZ Silberschmied/in EFZ Edelsteinfasser/in EFZ





5. Kostenabwicklung:

Die Kosten für das Coaching werden wie folgt aufgeteilt:

- Der Ausbildungsbetrieb trägt 2/3 der Coaching-Kosten sowie 100% der Kosten für Druck/Herstellung.
- Die OdA des Berufsfelds Schmuck- und Objektegestaltung trägt 1/3 der Coaching-Kosten.

Voraussetzung für die oben definierte Kostenübernahme durch die OdA des Berufsfelds Schmuck- und Objektegestaltung ist, dass der Coach auf der Liste der Coaches in digitalen Verfahren der OdA vertreten ist.

Die Abrechnung der Coaching-Kosten erfolgt zwischen Ausbildungsbetrieb und Coach. Der Ausbildungsbetrieb ist berechtigt, 1/3 die angefallenen Kosten bei der OdA des Berufsfelds für Schmuck- und Objektegestaltung zurückzufordern. Die Rückerstattung kann mit dem Einsenden der Rechnungskopie an info@oda-schmuckobjekte.ch bis spätestens 1 Monat nach Abschluss des Coachings angefordert werden.

8. Schlussbestimmungen:

- Die OdA des Berufsfelds Schmuck- und Objektegestaltung übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen, die im Zusammenhang mit Coaching-Projekten in digitalen Verfahren auftreten könnten. Die Parteien sind sich bewusst, dass sie eigenverantwortlich handeln und ihre eigene Haftpflichtversicherung für potenzielle Risiken abschliessen müssen.
- Sollten während der Laufzeit dieser Vereinbarung Fragen oder Unklarheiten auftreten, die in diesem Vertrag nicht ausreichend definiert sind, verpflichten sich die Parteien, diese schriftlich zu klären. Eine schriftliche Ergänzung oder Vereinbarung, unterzeichnet von allen Parteien, hat Vorrang vor den Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Unterschrift Coach:	
Ort, Datum	
Vor- und Nachname (Blockschrift)	
Unterschrift	

Goldschmied/in EFZ Silberschmied/in EFZ Edelsteinfasser/in EFZ





Unterschrift Lernende:			
Ort, Datum			
Vor- und Nachname (Blockschrift)			
Unterschrift			
Unterschrift Verantw. Ausbildungsbetrieb:			
Ort, Datum			
Vor- und Nachname (Blockschrift)			
Unterschrift			